

Name:.....

....., den .....2010

Straße:.....

PLZ / Ort:.....

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung  
- Regierungsvertretung Braunschweig -  
über den  
Flecken Delligsen  
Schulstr. 2

**31073 Delligsen**

**Persönliche Stellungnahme im Raumordnungsverfahren  
zur Verlegung eines 380 kV – Erdkabels in Drehstromtechnik  
zwischen Wahle und Mecklar als Anlieger/Eigentümer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger/in des Flecken Delligsen mache ich von meinem Recht Gebrauch, im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu o.g. Bauvorhaben der Fa. Transpower GmbH Stellung zu nehmen.

Das gesamte Vorhaben wirft für mich so viel offene Fragen auf, dass ich aus heutiger Sicht dem geplanten Vorhaben in der von Transpower GmbH geplanten Ausführung nicht zustimme. Insgesamt zweifle ich die Objektivität der den Antragsunterlagen beigelegten Gutachten an und fordere die Aussetzung des gesamten Verfahrens.

Als Anlieger/Eigentümer eines Grundstückes, das unmittelbar durch die Verlegung eines Erdkabels betroffen ist, kündige ich bereits jetzt meinen Widerspruch an. Mein Grundstück werde ich für das geplante Vorhaben der Transpower GmbH nicht zur Verfügung stellen. Denn die Lasten sind einseitig verteilt, wenn ich als Grundstückseigentümer für die zwangsweise Einräumung von Dienstbarkeiten für Stromleitungstrassen nur einmalig und mit einem zu geringen Anteil am Verkehrswert der Grundstücke entschädigt werde. Dies betrifft v. a. den Verlust des Verkehrswertes (reduziertes Käuferinteresse), die Einschränkung der Bebaubarkeit, die verminderte Beleihbarkeit der Flächen, zunehmende Haftungsrisiken und sinkende Chancen der Ausweisung als Bau- oder Gewerbeland.

Die Entschädigungshöhe des Wertverlustes an den Grundstücken durch Stromleitungstrassen muss am Marktwert der Dienstbarkeiten orientiert werden. Darüber hinaus wird von mir gefordert, dass die Dienstbarkeiten nach z.B. 20 oder 30 Jahren bzw. nach Ablauf der Abschreibungsdauer für das Leitungsnetz bei Wiedernutzung erneut zu entschädigen sind.

Das Betreten des Grundstücks werde ich ohne meine Zustimmung untersagen. Für die Verlegung von Erdkabel werde ich meinen Boden nicht zur Verfügung stellen und mich dagegen mit allen Rechtsmitteln wehren.

Mit freundlichen Grüßen